

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/306/2022
öffentlich

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Bereich: Kämmerei | Datum: 23.12.2022 |
| Bearbeiter: Kerstin Brenner | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 25.01.2023 | öffentlich |

Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung und Festlegung der künftigen Gebühren

Schilderung des Sachverhalts:

Die seitherige Gebührenkalkulation umfasste die Jahre 2020 bis 2022. In der Abwasserbeseitigung haben wir mit Wirkung vom 01.01.2020 folgende Gebühren beschlossen:

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Schmutzwasserbeseitigung | 1,80 €/m ³ |
| Niederschlagswasserbeseitigung | 0,45 €/m ³ |

Vom Büro Heyder & Partner wurde nun die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung für die Jahre 2023 bis 2024 erstellt.

Durch die zweijährige Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für die Haushaltsjahre 2023 – 2024 wird die Ermittlung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung der veränderten Gesetzeslage, der weiterentwickelten Rechtsprechung und den spezifischen Veränderungen im Kostenbereich angepasst.

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen.

Es wird besonders auf die beiliegende Dokumentation – Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung hingewiesen.

Wir haben die gesplittete Abwassergebühr ab 01.01.2010 eingeführt.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzungsgebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zur treffen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde.

Für die Kalkulation wurden bei der Stadt Haiterbach folgende Datengrundlagen herangezogen:
Siehe beiliegende Dokumentation auf der Seite 12.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Kalkulationsjahre 2023 bis 2024 (zweijähriger Kalkulationszeitraum) vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulationen einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu eigen und beschließt sie komplett.

Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden aus den, fiktiv auf jeweils den Stand 31.12. der Jahre 2023 bis 2024 fortgeschriebenen Anlagenachweisen der Stadt übernommen.

b) Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung wird auf 3,00 % festgesetzt.

c) Die Kosten für die Straßentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.

d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr eine Menge von 245.000 m³ jährlich.

e) Für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr wird die abflussrelevante Fläche in Höhe von 670.000 m² jährlich festgesetzt.

f) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Straßentwässerungskostenanteile der Gebührenkalkulation 2023 bis 2024.

g) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Gebührenkalkulation 2023 bis 2024 zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung.

h) Der Gemeinderat beschließt die Einstellung verbleibenden Unterdeckung aus den Jahren 2016 bis 2018 in Höhe von -135.635,13 € in der Gebührenkalkulation 2023 bis 2024.

Die **Gebühreobergrenze** beträgt laut Gebührenkalkulation

| | |
|--|-----------------------|
| Ohne Verrechnung der Unterdeckung | |
| für die Schmutzwasserbeseitigung | 1,86 €/m ³ |
| für die Niederschlagswasserbeseitigung | 0,47 €/m ³ |
| Mit Verrechnung der Unterdeckung | |
| für die Schmutzwasserbeseitigung | 2,03 €/m ³ |
| für die Niederschlagswasserbeseitigung | 0,51 €/m ³ |

Anlagen:

Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2023-2024

3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 23.01.2013